DIE FRAKTION

UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF

Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

6.6.2021

Stadt Troisdorf

Der Bürgermeister

1. Juni 202

Herrn Bürgermeister Biber - per Fax/ E-Mail

Betr.: Sitzung des Rates am 22.6.2021 hier: Anfragen zum DigitalPakt Schule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung:

- Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 -Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen ist es, die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zu verbessern. Dafür standen/ stehen der Stadt Troisdorf 401.084, 34 € zur Verfügung! Wie hoch sind die Ausgaben aus diesem Topf bis 15.6.2021 gewesen; welche Maßnahmen mit welchem Auftragsvolumen sind des Weiteren beauftragt, aber noch nicht zur Auslieferung gelangt; wie hoch sind die Restmittel, die noch nicht verausgabt/ abgerufen wurden und wann verfallen diese 'Restmittel'?
- 2. Ziel der Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen ist es, Schulträger bei der Digitalisierung ihrer Schulen durch Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten sowie Schulen bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten nach den Vorgaben der §§ 120 bis 122 des Schulgesetzes NRW und der Verordnung für die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) und der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-VD II) zu unterstützen. Dafür standen/ stehen der Stadt Troisdorf 350.000 € zur Verfügung! Wie hoch sind die Ausgaben aus diesem Topf bis 15.6.2021 gewesen; welche Maßnahmen mit welchem Auftragsvolumen sind des Weiteren beauftragt, aber noch nicht zur Auslieferung gelangt; wie hoch sind die Restmittel, die noch nicht verausgabt/ abgerufen wurden und wann verfallen diese 'Restmittel'?
- 3. Ziel der Richtlinie über die Förderung von IT-Administration (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 Administration) für Schulen in Nordrhein-Westfalen ist es, die Schulträger im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden schulischer IT-Infrastrukturen zu unterstützen. Dafür standen/ stehen der Stadt Troisdorf 323.317,10 € (90%-ige Förderung) zur Verfügung! Wie hoch sind die Ausgaben aus diesem Topf bis 15.6.2021 gewesen; welche Maßnahmen mit welchem Auftragsvolumen sind des Weiteren beauftragt, aber noch nicht zur Anwendung gelangt; wie hoch sind die Restmittel, die noch nicht verausgabt/ abgerufen wurden und wann verfallen diese 'Restmittel'?

Mit freundlichen Grüßen
Hans Leopold Matter
DIE FRAKTION

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -antrage

• federführendes Dezernat/Amt

(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter

(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE 's z.K.

A3AAA

* Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat SF RB